

## Dissertationsprojekt:

### Recht sprechen. Richterfiguren bei Kleist, Kafka und Zeh

---

Ziel des Dissertationsprojektes ist eine breit ausgerichtete Analyse der Austauschbeziehungen der beiden Systeme Literatur und Recht hinsichtlich der Darstellung und Reflexion richterlicher Entscheidungsprozesse. Der historische Kontext erstreckt sich vom beginnenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei sich die diskurshistorische Untersuchung auf die in diesem Zusammenhang wesentlichen kriminal- und rechtsgeschichtlichen Umbrüche konzentriert: Sowohl die Entstehung des Schuldstrafrechts um 1800 als auch die Etablierung von Kriminalistik, Psychoanalyse und Daktyloskopie um 1900 markieren ebenso wie die Einbeziehung biometrischer Erkennungsverfahren in die Ermittlungsarbeit um 2000 Zäsuren in der juristischen Praxis. Darüber hinaus lässt sich in der Entwicklung des Strafprozesses, so zeigen es die Prozessvorschriften der Zeit und die Fachdiskurse in den einschlägigen Lehrbüchern und Zeitschriften, eine Entwicklung des prozessualen Handlungsspielraumes der Richter erkennen.<sup>1</sup> Diese Entwicklungsprozesse sind nicht nur an die zunehmende Verfachlichung der Rechtsprechung und die Kodifizierungstendenzen im Strafprozessrecht gebunden,<sup>2</sup> sondern auch im Zusammenhang mit der Sicherheit bzw. Unsicherheit gerichtlichen Wissens zu betrachten.

Das Gerichtsurteil als Anwendung weltlichen Rechts ist über epochale Umbrüche hinweg kontinuierlich Gegenstand der erzählenden Literatur.<sup>3</sup> Das Gericht als Entscheidungsraum,<sup>4</sup> in dem im wahrhaftigen Sinne Recht gesprochen wird, die Abkehr zeitgenössischer Rechtsprechung von der Bezugnahme auf göttliche Urteile und die Bürokratisierung als Folge der Institutionalisierung des Rechts bestimmen die Repräsentation des Rechts in der diegetischen Welt der Literatur besonders ab 1800. Im inszenierten Gerichtssaaltheater<sup>5</sup> wird der Mangel der relativen Unsicherheit des Wissens der rechtsprechenden Instanz und der sich daraus ergebende Mangel an Autorität dahingehend kompensiert, dass eine Machtstellung inszeniert wird, die eben nicht auf sicherem Wissen beruht. Somit kann der Gerichtsprozess auch als ein juristisches Spiel mit Wissen begriffen werden. Im Rahmen dieses Dissertationsprojektes

---

1 Vgl. Stölzel 1953.

2 Vgl. Rückert 1991; Hassemer 2004 sowie Ortmann 2010.

3 Von den satirischen Dramen des Aristophanes, den mittelhochdeutschen Texten Grimmelhausens, über Kleist (*Der zerbrochne Krug*), Kafka (*Der Proceß*, *Vor dem Gesetz*) und Brecht (*Der kaukasische Kreidekreis*) bis zu den Werken der Gegenwart von Zeh (*Corpus Delicti*) oder Hettche (*Der Fall Arbogast*) wird der literarische Handlungsraum in den Gerichtssaal verlegt. Vgl. auch Emmel 1963.

4 Vgl. beispielsweise Barratta 1998; Vogl 2004; Vismann 2006 sowie Schild 2006.

5 Vgl. Vismann 2006.

soll der Versuch unternommen werden, diese Entwicklungslinien des literarischen und juristischen Diskurses im Hinblick auf richterliche Entscheidungsprozesse nachzuzeichnen. Hierzu werden mit Texten von Heinrich von Kleist, Franz Kafka und Juli Zeh drei Werke in den Blick genommen, die höchst unterschiedliche Richterfiguren zeichnen, aber gleichermaßen ihre Anbindung an die zeitgenössischen Fachdiskurse der Strafrechtstheoretiker und Gerichtspraktiker finden.

Das vielfach interpretierte und in diskursive Zusammenhänge gesetzte Drama *Der zerbrochne Krug* von Kleist eröffnet insbesondere für die Untersuchung des vom Text entworfenen Richterbildes neue Perspektiven und Forschungsansätze.<sup>6</sup> So bildet die Auseinandersetzung mit der richterlichen Wahrnehmung, die bis zur Entwicklung kriminalistischer Ermittlungstechniken den zentralen Referenzpunkt in der Urteilsfindung des Gerichts darstellt, ein entscheidendes Moment für die dramatische Handlung. Für die Verzögerung des gegen den Richter von ihm selbst geführten Gerichtsverfahrens ist aber nicht nur die auf eine schwache, menschliche Wahrnehmung referierende Indizienlage entscheidend, sondern gleichsam die exponierte Stellung des Dorfrichters, die sich erst mit der Ausdifferenzierung der Gerichtswesens im Verlauf des 19. Jahrhunderts auflöst. Wurde die Krise des Inquisitionsverfahrens in der Forschung bisher als strafprozessrechtlicher Bezugsrahmen gesehen, soll nun aufgezeigt werden, dass das Drama eine ebenso tiefe Auseinandersetzung mit den Problemlagen des indiziengestützten Strafverfahrens abbildet. Darüber hinaus soll die von Kleist entworfene Machtordnung des Gerichtsraumes auf ihre juristischen Implikationen zeitgenössischen Rechts befragt werden.

Zeigt sich in Kleists Drama das Bild eines gefallenen Dorflaienrichters, der sowohl Untersuchungsobjekt als auch Inquisitor ist, bietet Kafka insbesondere mit dem Roman *Der Proceß* Einblicke in das Gebaren eines gesetzlich gebundenen, aber willkürlich handelnden Richterkollegiums, das sich hinter einer nahezu mystischen Autorität der rechtsprechenden Instanz verbirgt. Das zunehmend formalisierte Straf- und Strafprozessrecht eröffnet hier richterliche Machträume, die eine Trennung zwischen den im Namen des Rechts handelnden Figuren und der sie umgebenden Welt implizieren. Auch in der Auseinandersetzung mit Kafkas Roman soll mit der Untersuchung der prozessualen Handlungsräume der Figuren, insbesondere

---

6 Die Kleist-Forschung hat sich in der Auseinandersetzung mit dem Drama größtenteils auf Genrefragen (Delbrück 1971; Horn 1988; Hamburger 2006), bild- und zeichentheoretische Aspekte (de Mazza 2001; Naumann 2001; Schmitz-Emans 2002; Diers 2010), die Verwendung der Sprache (Neumann 1994; Ribbat 1999; van Kempen 2000) gestützt. Einzelne Forschungsbeiträge, insbesondere aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, nehmen die rechtshistorischen Hintergründe zwar in den Blick, allerdings ohne die Literarizität des Textes zu berücksichtigen (H.-P. Schneider 1988/89; P. Schneider 2000; Walter 2005).

im Hinblick auf das inquisitorische Modell der Voruntersuchung, und ihrer historischen Rückbindung eine neue Forschungsperspektive erschlossen werden, die zu einer Erweiterung der bisherigen, weitgehend psychologisch, theologisch und semiotisch orientierten Deutungsansätze beiträgt.<sup>7</sup>

Stehen bei Kleist und Kafka Richterfiguren im Zentrum, die in unterschiedlich formalisierte Prozessformen eingebunden sind, entwirft Zeh in *Corpus Delicti* ein Szenario, in dem trotz der Wissen genierenden Überwachungspraktiken die gerichtlichen Ermittlungsverfahren und Rechtssprüche in ihrem unsicheren Referenzrahmen ausgestellt werden. Insbesondere die Erkenntnisse der Forensik und Genetik, die vonseiten der richtenden Instanzen als vermeintlich sichere Wissensbestände herangezogen werden, erfahren hier ihre kontrafaktische Darstellung auf dem Feld der Literatur. Zudem erhält die Richterfigur bei Zeh mit der Einbeziehung des Rechtsgefühls als Urteilsgrundlage eine weitere Konturierung, die insbesondere im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Diversifizierung der Rechtsprechung zu betrachten ist.<sup>8</sup>

Die zitierten Texte entwerfen somit Gerichtsräume, in denen unterschiedliche Richterfiguren gleichermaßen als Koordinatoren im Feld unsicherer Wissensbestände fungieren und in ihren prozessualen Handlungsfeldern den Fortgang zum modernen Strafprozess reflektieren. Diese literarischen und strafprozessualen Entwicklungslinien vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, die in der kulturwissenschaftlichen Forschung bisher nur unzureichend erschlossen sind,<sup>9</sup> sollen im Rahmen des Dissertationsprojektes einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

---

7 Einzelne Arbeiten setzen sich mit den rechtlichen Implikationen des Romans auseinander, nehmen allerdings keine historische Rückbindung des Textes an strafrechtliche Kontexte vor (Abraham 1985; Hiebel 1983) bzw. berücksichtigen diese nur unzureichend (Hebell 1994; Ziolkowski 1996).

8 Die anwachsende, allerdings immer noch schmale Forschungsliteratur zum Werk Zehs zeigt bisher keine Untersuchung der in den Texten entworfenen Justizwelten und der darin handelnden Figuren. Erste Ansätze einer Analyse der juristischen Strukturen der Texte zeigen Weitin 2012 sowie Wittmann 2011.

9 In der älteren Ikonographie-Forschung sind die Zeichen und Räume der Rechtsprechung bis zu den Strafprozessreformen um 1800 herausgearbeitet worden (Vgl. Schild 1980; Kocher 1992). Die umfangreiche Untersuchung von Ogorek 1986 kann als strafrechtstheoretischer Bezugsrahmen ebenso herangezogen werden wie die Arbeiten von Cornelia Vismann (2011 sowie 2012). Darüber hinaus findet sich bei Ignor 2002 zwar eine breite Darstellung der Strafprozessgeschichte, allerdings steht hier der Strafverteidiger im Mittelpunkt des Interesses. Der Sammelband von Schreiber versammelt einige Analysen zu literarischen Richterfiguren, aber ohne eine literaturwissenschaftlich fundierte oder literaturhistorisch strukturierende Perspektive einzunehmen (Schreiber 2007). Auch der von Vismann und Weitin herausgegebene Sammelband nimmt zwar literarische Gerichtsurteile in den Blick, allerdings weitgehend ohne eine Fokussierung auf die richtenden Figuren in den Texten (Vismann u. Weitin 2006). Neueste Ergebnisse auf dem Forschungsfeld liefert der Sammelband *Recht und Literatur* (Greiner 2010). Darüber hinaus kann an die Arbeiten von Niehaus 2003; van Kempen 2005; Müller-Dietz 2007 sowie Weitin 2009 angeknüpft werden.

## Literatur:

Abraham, Ulf: Der verhörte Held. Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas. München 1985; Baratta, Alessandro: Das Theater des Rechts und die Dramaturgie des Lebens. Zur Zurechnung von Verantwortlichkeit im Strafprozeß. In: Heike Jung (Hg.): Das Recht und die schönen Künste. Baden-Baden 1998, S. 133–159; Delbrück, Hansgerd: Zur dramentypologischen Funktion von Sündenfall und Rechtfertigung in Kleists ‚Der zerbrochne Krug‘. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 45 (1971), S. 706–756; Diers, Michael: Ein Scherbengericht. Zur politischen Ikonographie von Heinrich von Kleists Lustspiel ‚Der zerbrochne Krug‘. In: Alexander Honold u. Ralf Simon (Hrsg.): Das erzählende und das erzählte Bild. München 2010, S. 193–216; Emmel, Hildegard: Das Gericht in der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts. Bern 1963; Greiner, Bernhard et al. (Hrsg.): Recht und Literatur. Heidelberg 2010; Hamburger, Andreas: „Setzt einen Krug, und schreibt dabei: Dem Amte wohlbekannt.“ Momente der Lösung in Heinrich von Kleists Komödie ‚Der zerbrochne Krug‘. In: Wolfram Mauser u. Joachim Pfeiffer (Hrsg.): Lachen. Würzburg 2006, S. 132–175; Hassemer, Winfried: Rechtssystem und Kodifikation. Die Bindung des Richters an das Gesetz. In: Arthur Kaufmann et al. (Hrsg.): Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart. 7. Auflage. Heidelberg 2004, S. 251–269; Hebell, Claus: Rechtstheoretische und geistesgeschichtliche Voraussetzungen für das Werk Franz Kafkas. Analysiert an seinem Roman ‚Der Proceß‘. Frankfurt am Main 1993; Hiebel, Hans Helmut: Die Zeichen des Gesetzes. Recht und Macht bei Franz Kafka. München 1983; Horn, Peter: Das erschrockene Gelächter über die Entlarvung einer korrupten Obrigkeit. Kleists zwiespältige Komödie ‚Der zerbrochne Krug‘. In: Dirk Grathoff (Hrsg.): Heinrich von Kleist. Studien zu Werk und Wirkung. Opladen 1988, S. 149–162; Ignor, Alexander: Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532–1846. Paderborn 2002; Kempen, Anke van: Eiserne Hand und Klumpfuß. Die Forensische Rede in den Fällen Götz und Adam. In: Stephan Jaeger u. Stefan Willer (Hrsg.): Das Denken der Sprache und die Performanz des Literarischen um 1800. Würzburg 2000, S. 151–169; dies.: Die Rede vor Gericht. Freiburg 2005; Kocher, Gernot: Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie. München 1992; Mazza, Ethel de: Recht für bare Münze. Institution und Gesetzeskraft in Kleists ‚Zerbrochnem Krug‘. In: Kleist-Jahrbuch 2001, S. 160–177; Müller-Dietz, Heinz: Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen. Berlin 2007; Naumann, Barbara: Im Bilde des Gesetzes, Aspekte des Rechts bei Kleist und Schiller. In: Poetica 33 (2001), S. 503–524; Neumann, Gerhard: Das Stocken der Sprache und das Straucheln des Körpers. Umrisse von Kleists kultureller Anthropologie. In: ders. (Hrsg.): Heinrich von Kleist. Kriegsfall – Rechtsfall – Sündenfall. Freiburg 1994, S. 13–29; Niehaus, Michael: Das Verhör. München 2003; Ogorek, Regina: Richterkönig oder Subsumtionsautomat? Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986; Ortmann Alexandra: Vom ‚Motiv‘ zum ‚Zweck‘. In: Michelle Cottier (Hrsg.): Wie wirkt Recht? Baden-Baden 2010, S. 409–430; Ribbat, Ernst: Babylon oder der Schein des Scheins. Sprach- und Rechtsprobleme in Heinrich von Kleists Lustspiel ‚Der zerbrochne Krug‘. In: Klaus-Michael Bogdal u. Dirk Grathoff (Hrsg.): Heinrich von Kleist. Studien zu Werk und Wirkung. Opladen 1999, S. 133–148; Rückert, Joachim: Zur Verfachlichung der ‚Verfachlichung‘. In: Jörg Schönert (Hrsg.): Erzählte Kriminalität. Tübingen 1991, S. 635–650; Schild, Wolfgang: Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung. München 1980; ders.: Modernes Recht als Inszenierung von Nicht-Inszenierung. In: Paragrana 15 (2006). H. 1, S. 167–173; Schmitz-Emans, Monika: Das Verschwinden der Bilder als geschichtsphilosophisches Gleichnis. ‚Der zerbrochne Krug‘ im Licht der Beziehungen zwischen Bild und Text. In: Kleist-Jahrbuch (2002), S. 42–69; Schneider, Hans-Peter: Justizkritik im ‚Zerbrochnen Krug‘. In: Kleist-Jahrbuch (1988/89), S. 309–326; Schneider, Peter: Kleists ‚Zerbrochner Krug‘ aus juristischer Sicht. In: Franz Norbert Mennemeier (Hrsg.): Die großen Komödien Europas. Tübingen u. Basel 2000, S. 227–239; Schreiber, Oliver (Hrsg.): Auf dem Scheiterhaufen der Paragrafen. Richter als literarische Geschöpfe. Wien 2007; Stölzel, Adolf: Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien. Stuttgart 1872 sowie Erich Döring: Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500. Berlin 1953; Vismann, Cornelia u. Thomas Weitin (Hrsg.): Urteilen/Entscheiden. München 2006; Vismann, Cornelia: Bloß kein Theater! ... Im Gericht. In: Paragrana 15 (2006). H. 1, S. 189–195; dies.: Das Drama des Entscheidens. In: Thomas Weitin und dies. (Hrsg.): Urteilen/Entscheiden. München 2006, S. 91–100; dies.: Medien der Rechtsprechung. Frankfurt am Main 2011; dies.: Das Recht und seine Mittel. Frankfurt am Main 2012; Vogl, Joseph: Scherben des Gerichts. Skizze zu einem Theater der Ermittlung. In: Rüdiger Campe und Michael Niehaus (Hg.): Gesetz – Ironie. Heidelberg 2004, S. 109–121; Walter, Michael: Zum Verständnis des Rechts in Kleists ‚Zerbrochnem Krug‘: Anmerkungen aus kriminologischer Sicht. In: Heinrich von Kleist: Der zerbrochne Krug. Mit Kommentaren hrsg. v. ders. u. Regina Schäfer. Berlin 2005, S. 163–184; Weitin, Thomas: Ermittlung der Gegenwart. Theorie und Praxis unsouveränen Erzählens bei Juli Zeh. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 165 (2012), S. 67–86; ders.: Zeugenschaft. München 2009; Wittmann, Jan: „Mit Recht spielt man nicht!“. Rechtsdiskurse bei Juli Zeh. In: Corinna Schlicht (Hrsg.): Stimmen der Gegenwart. Oberhausen 2011, S. 160–177; Ziolkowski, Theodor: Kafkas ‚Der Prozeß‘ und die Krise des modernen Rechts. In: Ulrich Mölk (Hrsg.): Literatur und Recht. Göttingen 1996, S. 325–340